

An den Vorsitzenden
des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags
Jan Kürschner

Auguste-Viktoria-Straße 16
24103 Kiel

Telefon: 0431/ 55 20 65

per Mail an innenausschuss@landtag.ltsh.de

info@landesfrauenrat-s-h.de
www.landesfrauenrat-s-h.de

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/4085**

Kiel, den 28. November 2024

Stellungnahme des LandesFrauenRates Schleswig-Holstein e.V. zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/ Die Grünen, Drucksache 20/2574

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Kürschner,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete des Schleswig-Holsteinischen Landtags,
wir bedanken uns für die Möglichkeit zum vorliegenden Entwurf eines Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften (DS 20/2574) Stellung zu nehmen.

Die digitale Teilnahme an Sitzung von kommunalen Gremien ist für den LandesFrauenRat Schleswig-Holstein ein wichtiger Baustein um Teilhabe von Menschen zu erleichtern. Die Kommunalpolitik ist das Fundament unserer repräsentativen Demokratie und daher sollten wir uns darum bemühen, verschiedenste Personen dafür zu gewinnen und es möglichst attraktiv zu gestalten.

Eine digitale Teilnahme an Sitzungen hat sich in vielen anderen Bereichen spätestens seit der Corona-Pandemie fest in Arbeits- und Engagementkontexten etabliert und ermöglicht so flexibel auf die jeweilige Situation zu reagieren.

Daher ist der Schritt digital an Sitzungen von kommunalen Gremien teilnehmen zu können folgerichtig. So können Menschen mit Care-Verantwortung oder eingeschränkter Mobilität, wegen ausbildungsbedingter oder beruflicher Abwesenheit, bei widrigen Wetterverhältnisse, Ausfällen im ÖPNV, usw. ihr kommunalpolitisches Mandat ausüben.

Weiterhin leisten Frauen einen Großteil der Carearbeit. Der Gender Care Gap liegt bei 44,3 %, d.h. Frauen leisten im Durchschnitt rund 30h/ Woche unbezahlte Arbeit (Männer ca. 21h/ Woche). In Haushalten mit Kindern leisten Frauen fast 40h/ Woche unbezahlte Arbeit (Männer knapp 25h/

Woche)¹. Neben der Betreuung der eigenen Kinder ist auch die Pflege von An- und Zugehörigen ein bedeutender Faktor in der Zeitverwendung von Frauen: gut 60% der Pflegedürftigen werden zuhause umsorgt und gepflegt. In 70% der Fälle übernehmen Frauen diese Aufgabe und leisten im Durchschnitt 21h/ Woche unbezahlte häusliche Pflege. Zusammenfassend kann man feststellen, dass vielen Frauen einfach die Zeit für ein kommunalpolitisches Engagement fehlt.

Dies ist einer der Gründe für den geringen Frauenanteil in der Kommunalpolitik. Seit der letzten Kommunalwahl (2023) haben wir einen Frauenanteil von 28,14% (25,6 % in 2018).

Mit der Möglichkeit zur digitalen Teilnahme an Sitzungen kann der Zeiteinsatz durch wegfallende Wegstrecken verringert werden und gibt die Möglichkeit Rücksicht auf die individuelle Situation zu nehmen.

Die Teilnahme an Sitzungen in Präsenz ist für den LandesFrauenRat dies beste Variante, da Personen so nicht einfach von Seitendiskussionen, vor oder nach der Sitzung ausgeschlossen werden können. Allein die Präsenz einer Person eines anderen Geschlechts schafft Sichtbarkeit und verändert die Kultur des Miteinanders.

Zum vorliegenden Gesetzentwurf haben wir folgende Anmerkungen:

- Die notwendige Anwesenheit der oder des Vorsitzende im Sitzungsraum kann ggf. verhindern, dass Frauen sich um eine solche Position bewerben, da sie es auf Grund ihrer Lebenssituation nicht immer sicherstellen können.
- Der Ausschluss von geheimen Wahlen bei nicht persönlicher Anwesenheit am Sitzungsort, kann dazu führen, dass Stimmen von Personen, die nicht vor Ort sein können, keine Relevanz haben und sich Mehrheiten verschieben.
- Die Frist die Bedarf einer digitalen Teilnahme von 2 Tag als Soll-Vorschrift begrüßen wir. Sie ermöglicht einen organisatorischen Vorlauf. In der Realität wird diese Frist häufig nicht eingehalten werden können, da Betreuungsbedarfe, Mobilitätsthemen, usw. sich i.d.R. kurzfristig verändern. Daher sollte es das Ziel der Kommune sein, ein System aufzubauen, dass auch spontan funktionieren kann.
- Es sollte nicht nur ein Recht auf digitale Teilnahme für die Gemeindevertretung oder Kreistag bestehen, sondern auch für die Ausschüsse, Ortsbeiträge, etc. Die Bestimmung durch die Hauptsatzung kann dazu führen, dass in Gemeinden mit Vorbehalten gegenüber einer digitalen Teilhabe, dies nicht ermöglichen und somit Personengruppen zeitweise von einer Mitwirkung ausschließen.
- Außerdem halten wir eine Evaluierung der Änderung für sinnvoll, um zu überprüfen, wer aus welchen Gründen in welchem Umfang die digitale Teilnahme genutzt hat.

Die digitale Teilnahme an Sitzungen kann ein Baustein sein, um das kommunalpolitische Ehrenamt für Frauen attraktiver zu gestalten. Zusätzlich braucht weitere Regelungen, z.B. zu

¹ Wo bleibt die Zeit? Ergebnisse zur Zeitverwendung in Deutschland 2022

geschlechtergerechten Gestaltung von Kommunalpolitik (Sitzungsende, Redezeiten, uvm.) und natürlich ein Wahlrecht mit Regelungen zur paritätischen Besetzung von Vertretungen.

Hierzu möchten wir gerne weiterhin mit Ihnen im Gespräch bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

Anke Homann
Vorsitzende

Alexandra Ehlers
Geschäftsführerin